



Gemeinde Großhabersdorf

Nürnberger Straße 12 ♦ ♦ 90613 Großhabersdorf
Tel. 09105/99839-0 Fax-Nr. 09105/99839-40

Großhabersdorf,.....

Bitte senden an:

**Gemeinde Großhabersdorf
Nürnberger Str. 12
90613 Großhabersdorf**

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Grundstückseigentümer:

Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____
Tel: _____

Vorname: _____
Hausnr.: _____
Ort: _____

Antragssteller: (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer und nur mit Vollmacht des Eigentümers)

Name: _____
Strasse: _____
PLZ: _____
Tel: _____

Vorname: _____
Hausnr.: _____
Ort: _____

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGSWAS) der Gemeinde Großhabersdorf in Ihrer jeweils gültigen Fassung, beantrage ich/wir die

- Herstellung** eines Hauswasseranschlusses
- Erneuerung** eines Hauswasseranschlusses
- Änderung** eines Hauswasseranschlusses
- Herstellung** eines Bauwasseranschlusses

für das Grundstück:

Strasse: _____
PLZ: _____
Fl. Nr.: _____
Grundstücksgröße: _____

Hausnr.: _____
Ort: _____
Gemarkung: _____

- Mehrsparthenanschluss**
- Eigengewinnungsanlage** (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage, etc.)
Wenn vorhanden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu belegen, dass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich ist (§7 Abs. 2 WAS) (§ 10 Abs. 2 WAS)

Beigefügt ist:

- amtlicher Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1:1.000 mit allen Grenzen und vorhandenen u. geplanten Gebäuden
- Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimension (auf Anforderung)

Folgende Sachverhalte werden von uns anerkannt:

Voraussetzung für die Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Der Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer) setzt sich rechtzeitig, mindestens 14 Werktage vor Herstellung des Anschlusses mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe (Zweckverband) in Verbindung um die Durchführung der Arbeiten abzustimmen.
- Der Zweckverband bestimmt, Anzahl, Art und Führung des Grundstückanschlusses unter Wahrung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.
- Die Gemeinde Großhabersdorf hat den Zweckverband mit der technischen Betriebsführung beauftragt, die Arbeiten für die Herstellung der Hausanschlussarbeiten durchzuführen.

Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Die Erdarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch bzw. über den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten übernimmt der Zweckverband.
- Arbeiten von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler bzw. Rückflussverhinderer werden grundsätzlich nur durch den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Der Zweckverband installiert den Einbaubügel, das Ausgangsventil sowie den Rückflussverhinderer. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde Großhabersdorf und wird ausschließlich vom Zweckverband geliefert, montiert, überwacht, ausgewechselt und ggf. entfernt.
- Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Grundstückseigentümer auszuführen, dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Ausführung. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Zweckverband unterstützt den Grundstückseigentümer auf Anfrage bei der Auswahl der auszuführenden Firma.

Bauwasseranschluss

- Anschlusskomponenten und Wasserzähler sind Eigentum des Zweckverbandes. Einrichtung und Zähler dürfen nicht entfernt werden. Änderungen dürfen nur vom Zweckverband vorgenommen werden.
- Der Bauwasseranschluss/ -zähler ist durch den Grundstückseigentümer ordnungsgemäß zu sichern.
- Die Betriebsanlagen und Messeinrichtungen sind vor äußeren Einwirkungen (z.B. Frost, Schlag, bzw. Lasteinwirkungen) zu schützen. Bei Schäden übernimmt der Grundstückseigentümer die Haftung.
- Die Kosten zur Herstellung des Bauwasseranschlusses in Höhe von 96,30 €, zzgl. 7 % MwSt., und der tatsächliche Wasserverbrauch werden mit 2,50 €/m³, zzgl. 7 % MwSt., in Rechnung gestellt.

Hausinstallation

- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein zur Ausführung von Trinkwasseranlagen berechtigtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Sonstiges

- Wasserzähler können nur in trockenen, frostfreien, verließ- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Die Leitungen, Absperr-, Regel- und Zählereinrichtungen müssen vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück des Eigentümers dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen o.ä. überbaut oder mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden.
- Die Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze ist mein Eigentum und ich trage sämtliche Kosten des Unterhalts und im Schadensfall.

Erst nach Abgabe des Antrages mit vollständigen Unterlagen nimmt der Zweckverband die Arbeiten für den Hausanschluss auf!

Der Wasserzähler wird erst nach Fertigstellung der Hausinstallation vom Zweckverband montiert.

Ort, Datum _____ **Unterschrift:** _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers (nur ausfüllen, wenn Anschlusskosten nicht Grundstückseigentümer ist)
Der unterzeichnende Eigentümer des vor bezeichneten Grundstücks erteilt hiermit die Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen

Ort, Datum _____ **Unterschrift:** _____